

Am Tatort

Am Tatort untersucht der Rechtsmediziner den Verstorbenen zum ersten Mal. Er sammelt anhand der Auffindesituation und eventueller Verletzungen am Körper der Leiche Hinweise auf die Todesursache. Außerdem überprüft er die Leichentemperatur und das Vorliegen und die Ausprägung der drei sicheren Todeszeichen: Totenstarre, Totenflecke und Fäulnis. Anhand dieser Informationen ist eine Bestimmung des Todeszeitpunktes möglich. Dieser wird in Stunden angegeben und liefert stets nur eine Annäherung. Eine minutengenaue Aussage ist nur in der fiktiven Welt des Fernsehens, jedoch nicht in der Realität möglich. Als ungefähre Regel gilt, dass ein Verstorbener mit Durchschnittsgewicht in normaler Bekleidung bei normaler Zimmertemperatur 1°C pro Stunde abkühlt.